

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 31

17. November 2017

Seite 1 von 2

Inhalt

- Erste Änderung
der Geschäftsordnung des Akademischen Senats
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin
(GO-AS)
vom 05.12.2013

Vom 26.10.2017



**Erste Änderung
der Geschäftsordnung des Akademischen Senats
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin
(GO-AS)**

vom 05.12.2013

Vom 16.10.2017

Gemäß § 13 Abs. 2 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) erlässt der Akademische Senat der Beuth-Hochschule für Technik Berlin die nachfolgende Erste Änderung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 05.12.2013 (Amtliche Mitteilung 04/2014).

§ 1 Änderungen

(1) In § 10 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

Ein Tagesordnungspunkt „Bericht aus der Hochschule“ kann für jede Sitzung vorgeschlagen werden. Der Vorschlag eines Berichts ist zehn Kalendertage vor der Sitzung bei der Präsidentin oder dem Präsidenten anzumelden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin in Kraft.

Berlin, den 26.10.2017

Beuth-Hochschule für Technik Berlin